



ULA

Dringlicher Berichts Antrag der Fraktion der Freien Demokraten

Lebensmittelüberwachung – offene Fragen im Fall Wilke

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

A. Situation im Ministerium

1. Mit wie vielen Planstellen war das für die Lebensmittelaufsicht zuständige Referat am 12. August 2019 ausgestattet, wie viele dieser Planstellen waren besetzt?
2. Über wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Planstellen und besetzte Stellen) verfügten die Abteilungen I-VIII des Ministeriums, die Stabsstellen und das Büro der Ministerin am 12. August 2019 und heute?
3. Aus welchen Gründen ist das Referat IV 2 (Klimaschutz und Klimaanpassung), das offenkundig keine Vollzugs- und Fachaufsichtsaufgaben erfüllt, mit 5 Stellen besetzt, während das Referat V 3 nur über zwei Stellen verfügt?
4. Wie ist im Referat V 3 die Vertretung gesichert, wenn einer der Mitarbeiter erkrankt?
5. Trifft es zu, dass die Fachaufsicht über den nachgeordneten Bereich einer Behörde von den Weisungsbefugnissen zu unterscheiden ist?
6. Was hinderte das Ministerium, in der Zeit nach dem 20. August im Rahmen der Fachaufsicht tätig zu werden? Gab es in dieser Zeit Anzeichen dafür, dass die zuständige Behörde in Waldeck-Frankenberg den Sachverhalt anders beurteilte als das Ministerium?
7. Ab welchem Tag lagen die gesetzlichen Voraussetzungen einer Weisung (Krisengefahr und kreisübergreifend) nach Ansicht des HMUKLV vor?
8. Inwiefern war am 12. August oder später eine Weisung erforderlich?

B. Zum Salmonellenfund bei Wilke im Oktober 2013:

1. Im Oktober 2013 gab es einen Salmonella-Nachweis in Mettenden. Auf einen öffentlichen Rückruf wurde verzichtet. War das HMUKLV in diese Entscheidung eingebunden oder darüber informiert?
2. Die Probe wurde am 2.10.2013 genommen. Wann lagen die Befunde vor und wann wurde die Rücknahme durchgeführt?
3. Wann war die betroffene Charge (MHD 4.11.2013) von der Fa. Wilke an Großhändler ausgeliefert worden?
4. Welchen Nachweis haben die hessischen Behörden dafür, dass in dem Zeitraum zwischen Auslieferung durch Wilke und Rücknahme der Ware keine Artikel aus der betroffenen Charge an die Endverbraucher gelangt sind?

C. Zum Listeriennachweis auf Wilke-Produkt in Hamburg im März 2019:

1. Wo war die in Hamburg positiv auf Listerien getestete Probe genommen worden (Groß-/Zwischenhändler, Einzelhandel, ...)?
2. An welchen Daten erfolgten Auslieferung der betroffenen Charge durch Wilke, Probennahme in Hamburg, Erstellung des Laborbefunds und Rücknahme des Produkts?
3. Welchen Nachweis haben die hessischen Behörden dafür, dass in dem Zeitraum zwischen Auslieferung durch Wilke und Rücknahme der Ware

keine Artikel aus der betroffenen Charge an die Endverbraucher gelangt sind?

4. War das HMUKLV in die Entscheidung eingebunden oder darüber informiert, dass auf einen öffentlichen Rückruf verzichtet wurde?

D. Zum Listeriennachweis auf Wilke-Produkt in Balingen, April 2019:

1. Wo war die im Zuständigkeitsgebiet des Veterinäramts Balingen positiv auf Listerien getestete Probe genommen worden (Groß-/Zwischenhändler, Einzelhandel, ...)?
2. An welchen Daten erfolgte die Auslieferung der betroffenen Charge durch Wilke, Probennahme in Balingen, Erstellung des Laborbefunds und Rücknahme des Produkts?
3. Welchen Nachweis haben die hessischen Behörden dafür, dass in dem Zeitraum zwischen Auslieferung durch Wilke und Rücknahme der Ware keine Artikel aus der betroffenen Charge von den Großabnehmern an die Endverbraucher gelangt sind?
4. War das HMUKLV in die Entscheidung eingebunden oder darüber informiert, dass auf einen öffentlichen Rückruf verzichtet wurde?
5. Trotz Rücknahme wurden von der Fa. Wilke noch 42 Packungen an Edeka Food Service geliefert. Welche Erkenntnisse hat das HMUKLV darüber, wo diese Packungen von Edeka Food Service verwendet wurden und ob diese Packungen an die Endverbraucher gelangt sind?

E. Listeriennachweis auf Wilke-Produkt in Hamburg im August 2019

1. Am 29.8.2019 erhielten die hessischen Behörden erneut aus Hamburg die Information über einen positiven Listerienbefund, hier in Pizzasalamis (anderer Erreger als Sigma 1). Wo war die in Hamburg positiv auf Listerien getestete Probe genommen worden (Groß-/Zwischenhändler, Einzelhandel, ...)?
2. An welchen Daten erfolgte die Auslieferung der betroffenen Charge durch Wilke, Probennahme in Hamburg, Erstellung des Laborbefunds und Rücknahme des Produkts?
3. Welchen Nachweis haben die hessischen Behörden dafür, dass in dem Zeitraum zwischen Auslieferung durch Wilke und Rücknahme der Ware keine Artikel aus der betroffenen Charge an die Endverbraucher gelangt sind?
4. War das HMUKLV in die Entscheidung eingebunden oder darüber informiert, dass auf einen öffentlichen Rückruf verzichtet wurde?

F. Zur Information des LK Waldeck-Frankenberg zu Kontrollen bei Wilke am 28.8.2019 und 5.9.2019

1. Im hessischen „Verbraucherfenster“ erfolgte gemäß § 40 Abs. 1 a LFGB eine Information des Landkreises über erhebliche Hygienemängel bei der Betriebskontrolle am 28.8.2019. Mit Verweis auf die erneute Kontrolle am 5.9. wurde dem Betrieb bescheinigt, dass ein Großteil der Mängel behoben wurde. Gleichzeitig wurde jedoch ein Produktionsstopp vom 6.9. bis 8.9.2019 verhängt, um eine Grundreinigung vornehmen zu können. Wie ist der Widerspruch zwischen öffentlicher Information (Mängel weitgehend beseitigt) und Maßnahme (Produktionsstopp, Grundreinigung des gesamten Betriebes) zu erklären?
2. Angesichts der im weiteren Verlauf erfolgten zahlreichen Betriebskontrollen, bei denen z.T. erhebliche hygienische und andere Mängel bei der Fa. Wilke festgestellt wurden: Weshalb erfolgte nach Kenntnis des HMUKLV keine weitere Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1 a LFGB?

G. Zur Verfügung vom 20.9.2019

1. Wurde in der Telefonkonferenz zwischen HMUKLV, RP und VetA eine Schließungsverfügung durch das VetA "ins Gespräch" gebracht, wie von der Ministerin in der Pressekonferenz am 31. Oktober 2019 bestätigt?
2. Wie hat das HMUKLV und das RP auf diesen Vorschlag reagiert?
3. Auf welcher Grundlage wurde ein solcher Vorschlag abgelehnt?

4. Wie kann das VetA eine Schließungsverfügung "ins Gespräch bringen", wenn keine ausreichenden relevanten Mängel für eine Schließung vorliegen?
5. Am 20.9.2019 verfügten die hessischen Behörden u.a., dass Wilke bestimmte Produkte erst nach Vorliegen eines negativen Befunds ausliefern durfte. Weshalb erstreckte sich diese Maßnahme ausweislich des Task-Force-Berichts offenbar ausschließlich auf geschnittene Produkte, obwohl zu diesem Zeitpunkt auch in anderen, nicht geschnittenen Produkten sowie an verschiedensten Stellen in der Produktion positive Listeriennachweise bekannt waren?
6. Die EU-Grenzwerte von 100 KBE/g beziehen sich auf den Zeitraum bis Ablauf des MHD. Die für eine Auslieferung erforderliche Analytik musste naturgemäß früher stattfinden. Wie genau war das Kriterium festgelegt, damit eine Auslieferung erfolgen durfte? Durften Listeria gar nicht nachweisbar sein oder gab es hier definierte Höchstwerte?
7. Wie wurde die Umsetzung der Verfügung durch die hessischen Behörden überwacht?
8. Einerseits sollten ab dem 20.9.2019 nur Chargen ausgeliefert werden dürfen, die – belegbar durch Laborbefunde – unbedenklich waren. Andererseits erstreckt sich der angeordnete, am 2.10.2019 gestartete öffentliche Rückruf auf sämtliche Produkte sämtlicher Chargen. Das wäre rechtswidrig, wenn bei Einhalten der Verfügung und Überwachung durch die hessischen Behörden diesen also bekannt gewesen wäre, welche Chargen negativ auf Listeria getestet und dann ausgeliefert wurden. Ist insofern davon auszugehen, dass die Verfügung nicht ausreichend umgesetzt wurde? Welche Erkenntnisse haben Sie darüber und inwiefern versagten hier die Überwachungsmechanismen der hessischen Behörden bei der Durchsetzung der Verfügung?

H. Information der Ministerin am 23.9.2019

1. In welchem Rahmen wurde die Ministerin über die Vorgänge bei der Firma Wilke informiert?
2. Wie hat die Ministerin auf den Bericht der Abteilung V reagiert?
3. Wann wurde die Ministerin nach dem 23. 9. 2019 wieder über die Vorgänge bei Wilke informiert?
4. Hat die Ministerin nach dem 23.9.2019 aktiv in der Abteilung nachgefragt, wie der Fortgang im Fall Wilke ist?
5. Wurde die Ministerin über die vom VetA am 20.9. ins Gespräch gebrachte Schließungsverfügung informiert?
6. Hat die Ministerin nach dem 23.9.2019 entschieden, dass keine Weisung an den Kreis erfolgen sollte?
7. Hat die Ministerin nach dem 23.9.2019 persönlich Kontakt mit dem Landrat in der Angelegenheit aufgenommen?
8. Wenn ja, was war der Inhalt des Gesprächs?

I. Zur Telefonkonferenz hessischer Behörden am 25.9.2019

1. In der Telefonkonferenz wurde eine „freiwillige“ Rücknahme aller Wilke-Produkte festgelegt, die vor dem 5.9.2019 produziert wurden. Welchen Grund gab es für den erneuten Verzicht auf einen öffentlichen Rückruf?
2. War das HMUKLV in die Entscheidung eingebunden oder über diese informiert, dass kein öffentlicher Rückruf erfolgte?
3. Wenn am 25.9.2019 die Rücknahme von Ware, die vor dem 5.9.2019 produziert wurde, festgelegt wird, so ist sicher davon auszugehen, dass die betroffenen Produkte die Endverbraucher mindestens erreicht haben könnte. Für diesen Fall sehen die gesetzlichen Vorgaben zwingend eine öffentliche Information über den Grund für die Rücknahme vor. Wie begründen Sie, dass ein Verzicht auf öffentliche Information rechtmäßig gewesen sein soll?

K. Verarbeitung der vom Rückruf betroffenen Wilke-Produkte in der Lebensmittelindustrie

1. Welche Unternehmen der Lebensmittelindustrie hat Wilke beliefert und von welchen Produkten hat das HMUKLV Kenntnis, in denen Wilke-Produkte verarbeitet wurden?

Wiesbaden, 12. November 2019

Der Fraktionsvorsitzende:



René Rock